

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

13. Jahrgang

Nr. 23

23.12.2008

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2009	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Reinhold-Pose-Stiftung	3

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen
für das Haushaltsjahr 2009**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666) – SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S.514), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2009 mit ihren Anlagen

**ab dem 29.12.2008,
während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,
in Erkrath, Bahnstraße 2 -Verwaltungsgebäude Kaiserhof- , Zi. 1.33,**

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung ist für den 24.März 2009 vorgesehen.

Die Auslegungszeiten ergeben sich wie folgt:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am 19.02.2008 ist die Auslegungszeit auf 08.00 Uhr – 10.30 Uhr beschränkt,

am 02.01. und 23.02.2008 (Rosenmontag) ist keine Einsichtnahme möglich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, den 18.12.2008

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2009 der Reinhold-Pose-Stiftung**

Gemäß § 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666) - SGV.NW 2023, in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009 mit den Anlagen

**in der Zeit vom 29.12.2008 bis 09.01.2009,
in Erkrath, Bahnstraße 2 -Verwaltungsgebäude Kaiserhof-, Zimmer 1.33,
während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)**

öffentlich ausgelegt.

Am 02.01.2008 ist keine Einsichtnahme möglich.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.
Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, den 18.12.2008

Werner
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
